



Förder- und Schwimmverein AQUA Nautilus Freiburg Hochdorf e.V.

Sportgesundheit

Der „Deutsche Schwimmverband“ fordert in den offiziellen Wettkampfbestimmungen, zum Schutz der Sportler, von den Wettkampfausrichtern ein ärztliches Zeugnis zum Nachweis der Sportgesundheit, .

Gemäß § 8 der allgemeinen aktuellen Wettkampfbestimmungen des DSV

(1)

Jeder Schwimmer, bei Minderjährigen dessen gesetzliche Vertretung, ist für seine Trainings und Wettkampffähigkeit (Sportgesundheit) verantwortlich.

(2)

Bei Wettkampfveranstaltungen haben die meldenden Vereine mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer ihre **Sportgesundheit** durch ein **ärztliches Zeugnis nach weisen können**. Die Untersuchung darf im Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Ohne diese Versicherung ist die Meldung vom Veranstalter zurückzuweisen.

Für Schwimmer/-innen die an Wettkämpfen teilnehmen ist somit ein ärztliches Attest erforderlich!

.....

Bescheinigung / Attest

Freiburg, den , ,

zur **Sportgesundheit**

Hiermit wird bestätigt, dass

Name: Vorname:

geboren am:

ohne Einschränkung

mit Einschränkungen:
(zutreffendes bitte ankreuzen)

.....

.....

sportgesund ist.

.....
Datum, Unterschrift (gesetzlicher Vertreter oder Stempel und gez. Arzt)